

Stadt Salzgitter  
 Fachdienst Bildung  
 Thiestraße 26 a  
 38226 Salzgitter

KVG
Antrag für ganz Salzgitter <u>außer</u> : Ringelheim, Groß Mahner und den Bereich Mahner Berg in SZ-Bad!

1. Ausfertigung für Stadt Salzgitter

Zutreffendes bitte ankreuzen

Eingangsstempel

	Vor- und Zuname
	Straße Hausnummer
Salzgitter -	Name des Stadtteiles
	geboren am

Ersatzfahrausweis wurde am \_\_\_\_\_  
 ausgestellt bzw. ist diesem Antrag beigelegt.

**Erstantrag** auf Ausstellung einer  Sammelschülerzeitkarte

Schuljahr

Teil-Sammelschülerzeitkarte ab \_\_\_\_\_ **201 / 1**

**Bitte Merkblatt auf der Rückseite beachten!**

<input type="checkbox"/> Grundschule <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> IGS <input type="checkbox"/> SKG <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> BEK <input type="checkbox"/> BVJ <input type="checkbox"/> BFS _____	Name der Schule    Klasse →
---	---

**Ich versichere ausdrücklich,** dass für das o.g. Schuljahr bisher noch keine Sammelschülerzeitkarte bezogen wurde.  
**Ich verpflichte mich,** die Sammelschülerzeitkarte sofort der Stadt Salzgitter zurückzugeben, wenn vor Ablauf des Schuljahres die o.g. Schule verlassen wird oder sich der oben genannte Wohnsitz ändert.  
 Sonstiges:

Ort, Datum	Unterschrift des Schülers / der Schülerin	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
------------	---	---

<b>Bescheinigung der Schule</b> Die Angaben über Schulbesuch und den Jahrgang werden bestätigt.   (Datum) _____ (Unterschrift mit Schulstempel) _____	<input type="checkbox"/> Außenstellenbesuch <input type="checkbox"/> Ganztagsschulbesuch <input type="checkbox"/> Ordnungsmaßnahme  Die Karte wird aus folgendem Grund zurückgegeben:
---	---

**Vermerke der Stadt Salzgitter**

Anspruch auf Sammelschülerzeitkarte besteht.  über 2 km  
 Anspruch auf Teil-Sammelschülerzeitkarte besteht ab 16. \_\_\_\_\_  über 3 km  
 Anspruch auf Schülerbeförderung besteht nicht, weil  
 die Schülerin / der Schüler nicht zum berechtigten Personenkreis nach § 114 NSchG zählt.  
 die Mindestentfernung mit \_\_\_\_\_ m nicht erreicht wird.  
 Ablehnungsbescheid fertigen;  Ablehnungsbescheid ab am \_\_\_\_\_  
 Ausnahmegenehmigung nach § 63 (3) NSchG erforderlich  
 liegt vor Datum: \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
 liegt nicht vor  
 Karte am \_\_\_\_\_ ausgestellt  
 Karten-Nr. \_\_\_\_\_ Fahrpreis: \_\_\_\_\_ € Tarifzone: \_\_\_\_\_ Preisstufe: \_\_\_\_\_

## **Merkblatt** für die Ausgabe von Sammelschülerzeitkarten

### **Wer bekommt eine Karte?**

Der Schüler/die Schülerin muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

1. Die **Wohnung** befindet sich in **Salzgitter**
2. Es wird eine der folgenden Schulformen besucht:
  - Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung
  - Schulkindergarten
  - 1. bis 4. Schuljahrgang einer allgemein bildenden Schule
  - 5. bis 10. Schuljahrgang einer allgemein bildenden Schule
  - 11. und 12. Schuljahrgang der Förderschule „G“
  - Berufseinstiegsschule
  - Berufsfachschule (bei mehrjährigen nur die 1. Klasse), soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss - besuchen
3. Ein Anspruch auf Ausstellung einer Sammelschülerzeitkarte besteht nur, wenn bei allgemein bildenden Schulen der kürzeste zumutbare Weg zur nächstgelegenen Schule **mehr als 2.000 m** (Schuljahrgänge 1 bis 6) bzw. **mehr als 3.000 m** (Schuljahrgänge 7 bis 10) beträgt.
4. Es muss die **nächstgelegene Schule** des verfolgten Bildungsganges besucht werden oder die Schule, in deren Schulbezirk die Wohnung des Schülers/der Schülerin liegt bzw. ausnahmsweise der Besuch der Schule eines anderen Schulbezirks gestattet worden sein.

### **Wie bekommt man die Karte?**

1. Der umseitige Antragsvordruck muss ausgefüllt werden und von einem Erziehungsberechtigten, sonst vom volljährigen Schüler/von der volljährigen Schülerin unterschrieben werden.
2. Die Schule, die der Schüler/die Schülerin im angegebenen Schuljahr besuchen wird, muss die schulischen Angaben mit **Schulstempel und Unterschrift** bestätigen.
3. Der so ausgefüllte Antrag muss spätestens 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien bei der Stadt Salzgitter eingereicht werden (sonst steht die Karte evtl. nicht mehr rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung).

### **Wie lange gilt die Karte?**

Sie gilt immer bis zum **Ende des Schuljahres**, jedoch nur in den auf der Karte ausgeführten Monaten und Wochen. Sie ist nicht übertragbar.

### **Was ist, wenn die Karte unbrauchbar geworden ist?**

Für eine durch **Beschädigung** oder starke **Abnutzung** unbrauchbar gewordene Karte stellt das Verkehrsunternehmen gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung von **10 €** eine Ersatzkarte aus. Die unbrauchbare Karte ist dem Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

### **Was ist, wenn die Karte verlorengeht?**

Das Verkehrsunternehmen kann aus „Billigkeitsgründen“ eine Ersatzkarte ausstellen, wenn der Verlust glaubhaft gemacht wird (ein von der Schule gestempeltes Passbild muss vorgelegt werden). Die Bearbeitungsgebühr beträgt bei Verlust **30 €**.

Wird die verlorengegangene Karte wieder aufgefunden, so bleibt eine Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr ausgeschlossen. Die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte kann grundsätzlich nur einmal innerhalb eines Schuljahres erfolgen.

### **Kartenrückgabe**

Die Karte muss sofort an die Stadt Salzgitter zurückgegeben werden, wenn sie vor dem Ende des Schuljahres nicht mehr für Schulfahrten gebraucht wird (z.B. bei **Wohnungswechsel, Schulwechsel, Ausscheiden aus der Schule**). Bei **verspäteter** oder **unterlassener Rückgabe** wird die Stadt Salzgitter **Schadensersatzansprüche** geltend machen.